

Nr. 7, April 2003

Newsletter zum

Projekt Bevölkerungsschutz



Bundesrat Samuel Schmid
Departementschef VBS

Der Schutz der Bevölkerung ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dabei ist zentral, dass er auf aktuelle und künftige Gefahren und Bedrohungen ausgerichtet ist. Dies ist denn auch das Ziel dieser Reform, die zudem den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand Rechnung trägt.

Die Bevölkerungsschutzreform vertraut Bewährtem, orientiert sich aber an den veränderten Gegebenheiten. Durch die Bündelung der Kräfte wird der Bevölkerungsschutz schlagkräftiger. So wird gleichzeitig ein umfassender und effizienter Schutz möglich. Die neue Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen entspricht zudem dem föderalistischen Charakter unseres Landes.

Mit dem neuen Bevölkerungsschutz - wie auch mit der Armee XXI - schaffen wir moderne und entwicklungsfähige Instrumente für unsere Sicherheit.

18. Mai 2003: Volksabstimmung über das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

In der Herbstsession des letzten Jahres hat das Eidgenössische Parlament das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz bei nur einer Gegenstimme gutgeheissen. Gegen das neue Gesetz wurde das Referendum ergriffen: Damit haben am 18. Mai nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort.

Schrittweise entwickelt

Die Reform des Bevölkerungsschutzes ist in den letzten vier Jahren schrittweise entwickelt worden. Leitbild und Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind das Resultat eines intensiven und konstruktiven Dialogs zwischen Vertretern des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der verschiedenen Partnerorganisationen. Alle Ergebnisse und Grundsatzentscheide, insbesondere die Eckwerte zum Bevölkerungsschutz, sind jeweils breit diskutiert, in ausgewählten Kantonen überprüft und regelmässig der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Breiter politischer Konsens

Das schrittweise Vorgehen hat sich bewährt: Der neue Bevölkerungsschutz stösst auf breiten Konsens. Das Vernehmlassungsverfahren zum Leitbild Bevölkerungsschutz und zum neuen Bundesgesetz im Frühling und Sommer 2001 hat keine wesentlichen Anpassungen nötig gemacht. Gleiches gilt auch für die Beratung der Vorlage in den Eidgenössischen Räten: Das neue Bundesgesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 4. Oktober 2002 vom Ständerat einstimmig und vom Nationalrat bei nur einer Gegenstimme überaus deutlich angenommen. Die Reform ist damit politisch breit abgestützt und akzeptiert.

Zukunftsorientierte Projekte

Bundesrat Samuel Schmid hat anlässlich einer Pressekonferenz am 17. Februar 2003 vor dem Hintergrund des Referendums, zusammen mit den Regierungsräten Jean-René Fournier (VS) und Andreas Koellreuter (BL), auf die Wichtigkeit der aktuellen Reformen für die Sicherheit unseres Landes und der Bevölkerung hingewiesen. Der neue Bevölkerungsschutz und die Armee XXI seien, so Bundesrat Schmid, «die richtige Antwort auf die heutigen und absehbaren Risiken und Bedrohungen». Und er zeigte sich zuversichtlich: «Unsere Argumente werden die Schweizerinnen und Schweizer überzeugen.»



Bevölkerungsschutz: gemeinsam für einen umfassenden und effizienten Schutz unserer Bevölkerung sorgen.

Der neue Bevölkerungsschutz: Das Wichtigste in Kürze

Gewappnet für aktuelle und künftige Gefährdungen Katastrophen, Notlagen und terroristische Gewaltakte im Vordergrund



Der neue Bevölkerungsschutz ist die richtige Antwort auf die Gefahren und Bedrohungen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Das sind in erster Linie Katastrophen und Notlagen. Ihre Eintretenswahrscheinlichkeit ist hoch und die Auswirkungen auf unsere hochtechnisierte und vernetzte Gesellschaft sind gross. Zu berücksichtigen

sind auch terroristische Gewaltakte, die gerade in letzter Zeit wieder im Brennpunkt stehen. Ein bewaffneter Konflikt in der Schweiz ist heute hingegen unwahrscheinlich, bleibt aber als Szenario berücksichtigt.

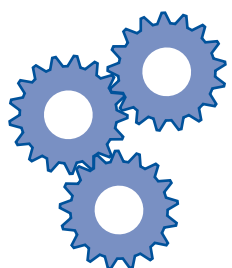
Starkes ziviles Verbundsystem Umfassender Schutz und hoher Leistungsgrad



Die Bewältigung aktueller Gefahren und Bedrohungen ist für die verschiedenen Einsatzmittel anspruchsvoller und komplexer geworden. Gefordert ist ein flexibler und anpassungsfähiger Bevölkerungsschutz, der die Kräfte aller zivilen Einsatzorganisationen mit ihrem Know-how bündelt. Die Reform baut zwar auf dem

bewährten Fundament der erprobten Einsatzmittel Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz auf, verstärkt aber deren Zusammenarbeit und eliminiert Doppelspurigkeiten.

Koordinierte Führung Optimale Abstimmung der Vorbereitungen und des Einsatzes der Partnerorganisationen



Die gemeinsamen, regional verankerten Führungsorgane (Katastrophen- bzw. Krisenstäbe) bilden ein zentrales Element des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Sie sorgen für eine reibungslose und koordinierte Zusammenarbeit der Partnerorganisationen bei den Vorbereitungen und im Einsatz. Damit wird eine effiziente und zielgerichtete Hilfeleistung zu Gunsten der von Katastrophen und Notlagen betroffenen Bevölkerung möglich.

Angepasste Einsatzbereitschaft So normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig



Um die Bevölkerung effizient zu schützen und gleichzeitig den finanziellen Möglichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden Rechnung zu tragen, müssen sich die Partnerorganisationen auf reale Gefahren und Bedrohungen ausrichten. Der neue

Bevölkerungsschutz setzt diese Forderung durch eine angepasste Einsatzbereitschaft um. Für natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und terroristische Gewaltakte gilt eine hohe Bereitschaft. Für einen klassischen bewaffneten Konflikt kann sie hingegen angepasst werden.

Erhaltung der Schutzbauten Ein Schutzplatz für jede Einwohnerin und jeden Einwohner



Die Schutzbauten als langfristige Investition in die Sicherheit der Bevölkerung bleiben erhalten. Dazu gehören die Schutzräume, aber auch Schutzanlagen wie geschützte Sanitätsstellen oder geschützte Spitäler. Diese Werterhaltung ist mit einem finanziell gut tragbaren Aufwand möglich. Obwohl der Schutzraumbau angesichts des hohen Ausbaustandes gedrosselt werden kann:

Auch in Zukunft soll jede Einwohnerin und jeder Einwohner unseres Landes im Bedarfsfall über einen Schutzplatz verfügen.

Föderalistischer Aufbau Massgeschneiderte Lösungen und Hilfeleistung nahe an der betroffenen Bevölkerung



Die Kantone kennen die spezifischen Gefährdungen in ihrem Gebiet am besten. Diese sind in industrialisierten Agglomerationen vielfach anders gelagert als in abgelegenen Bergregionen. Der grössere Handlungsspielraum, der den Kantonen mit dem neuen Gesetz eingeräumt wird,

ermöglicht ihnen, die Organisation des Bevölkerungsschutzes zusammen mit den Regionen und Gemeinden optimal auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Diese föderalistische Ausgestaltung entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der Kantone.

Der Zivilschutz im neuen Bevölkerungsschutz Flexibler, effizienter, vielseitiger einsetzbar

Wichtiger Pfeiler im Verbundsystem Bevölkerungsschutz

Die Reorganisation des Zivilschutzes berücksichtigt die neuen Rahmenbedingungen. Der Zivilschutz wird als wichtiges Unterstützungs- und Ergänzungsmittel im Verbundsystem positioniert. Sein Einsatz ist insbesondere bei grossen und lang andauernden Katastrophen und Notlagen zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der «Blaulichtorganisationen» Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen notwendig. Organisation und Führung des Zivilschutzes werden vereinfacht und gestrafft, die Bestände reduziert.

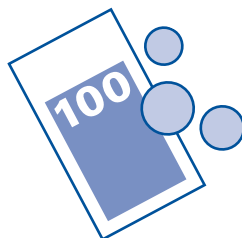
Flexibles und vielseitig einsetzbares Unterstützungsmittel

Das vielseitige Aufgabenspektrum des Zivilschutzes orientiert sich an den bisherigen Kernkompetenzen. Im Vordergrund stehen der Schutz und die Betreuung (inklusive sanitätsdienstliche und pflegerische Aufgaben), der Kulturgüterschutz, die Unterstützung durch Pionierformationen (z.B. für Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft) sowie die Führungsunterstützung. Da Katastrophen in der Regel geografisch beschränkte Auswirkungen haben, wird der Zivilschutz regionalisiert und soll auch räumlich flexibler zum Einsatz gelangen.

Effizientere Dienstleistungen dank besserer Ausbildung

Der Zivilschutz bleibt eine Milizorganisation. Um den gestiegenen Anforderungen an die Zivilschutzangehörigen gerecht zu werden, wird die Ausbildung fachlich vertieft und verbreitert und die Dauer der Grundausbildung massvoll verlängert. Mit einem regelmässigen Training sollen zudem eine hohe Einsatzbereitschaft und eine effiziente Hilfeleistung gewährleistet werden. Der Zivilschutz wird zwar kleiner, seine Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung aber effizienter.

Bedarfsgerechte Finanzierung Veränderte Möglichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigt



Der «Sicherheitsfranken» soll optimal eingesetzt werden. Der neue Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Zivilschutzes ermöglicht eine transparente, bedarfsgerechte Finanzierung. Für die Kantone entstehen dadurch keine Mehrkosten. Der Bund bleibt auch hier ein verlässlicher Partner: Er übernimmt künftig die Kosten für massgebende Bereiche, wie z.B. die Erneuerung und Ausrüstung von Schutzanlagen, die Einrichtungen zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes.

Breit abgestützte Reform Schrittweise mit den Kantonen und Partnerorganisationen entwickelt



Das neue Konzept Bevölkerungsschutz wurde in enger und konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten ausgearbeitet. Die gemeinsam getroffenen Entscheide wurden breit diskutiert und immer wieder auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Dies betraf vor allem die neue Organisation und die angepassten Bestände des Zivilschutzes sowie der neue Aufgaben- und Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen. Das Parlament hat der Reform bei nur einer Gegenstimme zugestimmt.

Häufig gestellte Fragen

Bringt die Reform des Bevölkerungsschutzes etwas ganz Neues?

Die Reform des Bevölkerungsschutzes baut auf Bewährtem auf, berücksichtigt aber die veränderten Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Kooperation der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz in einem neuen Verbundsystem zu verstärken und die Kräfte zu bündeln. Und es geht darum, dieses Verbundsystem konsequent auf die heutigen Gefährdungen und Herausforderungen auszurichten.

Welche Gefährdungen stehen für den Bevölkerungsschutz im Vordergrund – und warum?

Das Spektrum an Gefährdungen in der heutigen Zeit ist komplex und dynamisch. Im Vordergrund stehen natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen. Hinzu kommen Notlagen und terroristisch motivierte Gewalttaten. Solche Ereignisse führen in unserer hochtechnisierten und vernetzten Gesellschaft zu verheerenden Schäden. Sie haben zudem keine oder nur kurze Vorwarnzeiten. Das Risiko eines flächendeckenden Krieges in der Schweiz wird heute hingegen als gering beurteilt.

Ist die Annahme einer mehrjährigen Vorwarnzeit für einen bewaffneten Konflikt seit dem 11. September 2001 nicht überholt?

Nein. Die Schweiz ist von Ländern umgeben, von denen keine militärische Bedrohung ausgeht. Eine generelle Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage, welche für die Schweiz den Verteidigungsfall und damit einen flächendeckenden Schutz der Bevölkerung notwendig macht, geschieht auch nicht von heute auf morgen. Trotzdem ist es nötig, dass der Bundesrat und die entsprechenden Organe die internationale Lageentwicklung aufmerksam verfolgen. So können notwendige Massnahmen – wie z.B. der Aufwuchs des Bevölkerungsschutzes – rechtzeitig ausgelöst werden. Es gibt aber auch zeitkritische Massnahmen, die bereits heute sichergestellt sein müssen. Zu diesen gehören etwa die Werterhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen) und der Schutzbauten.

Weshalb erhalten die Kantone im Zivilschutz mehr Kompetenzen?

Die Organisation der Einsatzmittel und die Hilfseinsätze müssen stets der jeweiligen Situation vor Ort angepasst und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. In Berggebieten muss man oft mit anderen Vorkommnissen rechnen als etwa in industrialisierten Ballungszentren. Über die Mittel von Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen verfügen die Kantone schon seit jeher selbst. Das neue Bundesgesetz erlaubt ihnen, die personellen, technischen und finanziellen Mittel des Bevölkerungsschutzes bedarfsgerecht zu organisieren.

Führt die neue Zuständigkeitsfinanzierung nicht zu einem «Zweiklassen-Zivilschutz»?

Nein, das wird beim Zivilschutz ebenso wenig der Fall sein wie bei der Polizei, der Feuerwehr oder dem Gesundheitswesen. Diese werden ja bereits heute vollständig von den Kantonen (und Gemeinden) finanziert, ohne dass es gewichtige Unterschiede gibt. Der neue Finanzierungsmodus für den Zivilschutz entspricht vielmehr dem föderalistischen Charakter unseres Landes. Mit der Reform werden die Kosten der Kantone für den Zivilschutz insgesamt tendenziell sinken.

Welches ist denn künftig die Rolle des Bundes im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz?

Der Bund bleibt im Bevölkerungsschutz ein verlässlicher Partner: Zuständig ist er insbesondere für Massnahmen und Anordnungen im Fall nationaler Katastrophen und Notlagen, so etwa bei erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Staumauern, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt. Dafür trägt er auch die Kosten. Der Bund verfügt mit dem Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale über Fachstellen, welche die Führungsorgane und Einsatzkräfte – auch bei terroristischen Gewaltakten mit ABC-Massenvernichtungsmitteln – effizient unterstützen können. Ausserdem werden auch in Zukunft spezialisierte Armeeeinheiten unterstützend Katastrophenhilfe leisten.

Führt die Reform des Bevölkerungsschutzes zu einer Abschaffung des bisherigen Zivilschutzes und seiner Organisation?

Nein, der Zivilschutz wird mit der Reform zu einem wichtigen Pfeiler und gleichberechtigten Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz, zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben. Vor allem bei grossen und länger dauernden Schadenereignissen bildet er eine notwendige Ergänzung und eine unabdingbare Unterstützung für die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität. Sein vielfältiges Aufgabenspektrum orientiert sich an den bisherigen Kernkompetenzen: Im Vordergrund stehen der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung, der Kulturgüterschutz, die Unterstützung durch Pionierformationen (z.B. für Instandstellungsarbeiten) und die Sicherstellung der Führungsunterstützung für die Krisenstäbe. Hinzu kommen vielfältige Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Führt die geplante Regionalisierung nicht zu einer Zentralisierung und Schwächung der Gemeinden?

Nein. Viele Gemeinden haben ihren Zivilschutz seit Mitte der 90er-Jahre bereits erfolgreich regionalisiert. Die Regionalisierung bringt verschiedene Vorteile, etwa eine bessere Nutzung der personellen und finanziellen Mittel. Auch mit diesen organisatorischen Anpassungen bleibt der Zivilschutz primär in der Region und in der Gemeinde verankert. Die Regionalisierungen zeigen zudem, dass die Gemeinden ihren regionalisierten Zivilschutz auch weiterhin gemeinsam nach ihren speziellen Bedürfnissen organisieren und für spezielle Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft einsetzen können. Der Zivilschutz bleibt föderalistisch aufgebaut. Von einer Zentralisierung kann keine Rede sein.

«Die Regionalisierung ist richtig und notwendig»



Gerhard Zumsteg
Mittleres Fricktal (AG)



Pierre-André Glauser
Region Riviera (VD)

Das Leitbild Bevölkerungsschutz setzt in der Organisation des Zivilschutzes verstärkt auf eine Regionalisierung. In den letzten Jahren haben bereits viele Gemeinden ihren Zivilschutz regional zusammengelegt. Zwei Gemeindevertreter aus dem Aargau und der Waadt berichten über ihre Erfahrungen mit der Regionalisierung und dem regionalisierten Zivilschutz, die sie positiv beurteilen.

Welche Funktionen haben Sie in Ihrer Gemeinde und Ihrer Region?

Gerhard Zumsteg: Ich bin Mitglied des Gemeinderates von Eiken und dort zuständig für das Sicherheitsressort. Gleichzeitig bin ich zu 100 Prozent als Zivilschutzstellenleiter und als Kommandant ZSO Mittleres Fricktal angestellt. Ab 2005 wird das Pensum auf 75 Prozent reduziert und durch andere Aufgaben innerhalb der Verbandsgemeinden ergänzt.

Pierre-André Glauser: Auch ich bin Gemeinderat und in Corsier-sur-Vevey ebenfalls zuständig für die Sicherheit, das heisst für Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz. In der Region Riviera habe ich das Amt des Präsidenten der regionalen Zivilschutzorganisation inne.

Wie sehen die Eckdaten Ihrer Region aus?

Glauser: Die Region Riviera besteht aus zehn Gemeinden mit insgesamt 67'000 Einwohnern. Der Gemeindeverband wurde 1998 gegründet. Alle Gemeinden sind auf der Ebene der Exekutive jeweils mit einem Gemeindegemeindegliederten im Vorstand vertreten. Die Legislative zählt dreizehn Vertreter der Partnergemeinden und hat in erster Linie Aufsichtsfunktion. Die grossen Gemeinden Montreux, La Tour-de-Peilz und Vevey stellen darin je zwei Mitglieder, die übrigen Gemeinden Blonay, Chardonne, Corseaux, Corsier, Jongny, St-Légier und Veytaux je ein Mitglied.

Geleitet wird die Region von Kommandant Pierre-Alain Masson, dem acht Mitarbeitende, darunter eine Auszubildende, zur Seite stehen. Ihr Auftrag ist die Organisation der Wiederholungskurse, der Unterhalt – auch die Vermietung – der Schutzanlagen sowie Sicherheitsmassnahmen, z.B. beim Jazzfestival von Montreux, zur Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen oder bei Katastropheneinsätzen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist in den letzten zehn Jahren ohnehin viel intensiver geworden. Ein eigener Dienst für interkommunale Zusammenarbeit leitet und koordiniert die Bereiche Sicherheit, Transport, Kultur, Tourismus und Raumplanung.

Zumsteg: Die ZSO Mittleres Fricktal umfasst acht Gemeinden und ist im Vergleich zur Region Riviera klein. Die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden bewegen sich zwischen 600 und 2500. Insgesamt wohnen rund 10'700 Personen in der Zivilschutzregion. An den Gemeindeversammlungen im Mai und Juni 2002 haben alle Gemeinden ohne Gegenstimme dem Antrag zur Fusion der drei bisherigen Organisationen Stein-Münchwilen, Eiken-Sisseln und Fischinggertal zugestimmt. Am 1. Februar 2003 habe ich meine neue Arbeitsstelle in den Räumlichkeiten der Gemeindekanzlei Stein angetreten.

Wie sind Sie bei der Regionalisierung vorgegangen?

Zumsteg: Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau hat im Juni 2001 die heutige, umgesetzte Lösung vorgeschlagen. In einem ersten Schritt haben sich die drei ehemaligen Chefs ZSO getroffen und alle Vor- und Nachteile aufgelistet. Bereits an einer Sitzung der Gemeinderäte vom September 2001 fand das Konzept Zustimmung. Von Anfang an war klar, dass die zahlreichen Aufgaben der neuen Organisation in der ersten Phase nur von einer hauptamtlich angestellten Person gemeistert werden können. An den Gemeindeversammlungen letztes Jahr haben alle acht Gemeinden für die Information den gleichen Text und die gleichen Folien verwendet.

Glauser: Bei uns wurde bereits 1994 eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Aufbau des Gemeindeverbandes vorzubereiten hatte. Wie bereits gesagt, haben wir dann 1998 den Gemeindeverband unter der Bezeichnung Riviera realisiert.

Welche Rolle, welchen Einfluss hat die einzelne Gemeinde in der Region?

Glauser: Die Gemeinden haben ihre Kompetenzen grundsätzlich an die Region übertragen. Aber jede Gemeinde hat ja einen Vertreter im Vorstand. Alle Probleme und Anfragen regeln wir in diesem Rahmen. Das Arbeitsklima ist ausgezeichnet.

Zumsteg: Dem Vorstand gehören die Gemeinderäte mit dem Ressort Zivilschutz an. Sie treffen sich regelmässig zu Sitzungen und Aussprachen. Arbeiten zu Gunsten der Gemeinden sind weiterhin möglich. Wenn aber nur eine einzelne Gemeinde von Arbeiten profitiert und die Aufgaben nicht direkt mit Ausbildung im Zusammenhang stehen, wurde vereinbart, dass pro Tag und Person ein Betrag von 25 Franken in Rechnung gestellt wird.

Wie bewerten Sie die Regionalisierung?

Glauser: Da kann ich mich kurz fassen: Die Zusammenarbeit ist hervorragend; das Arbeitsklima ist, wie gesagt, sehr positiv. Man kann den Erfolg als nahezu hundertprozentig bezeichnen.

Zumsteg: Nach der kurzen Zeit von erst zwei Monaten kann die Frage des Erfolgs sicher noch nicht abschliessend beantwortet werden. Im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bevölkerungsschutz halte ich die Regionalisierung für notwendig und richtig.

Stimmen aus dem Parlament

Mit der angestrebten Lösung sind die Weichen für ein effizientes, ziviles System zum Schutz unserer Bevölkerung richtig gestellt.

Hans Hess, Ständerat, OW (FDP)

Die uns mit dem Leitbild Bevölkerungsschutz und dem neuen Bundesgesetz vorgelegten Neuerungen sind von der Grundidee her nicht einfach eine Doktrin von oben, sondern sie sind auch von der Basis her in diese Richtung entwickelt worden.

Peter Bieri, Ständerat, ZG (CVP)

Ich kann Ihnen – jetzt als Gemeinde- und Stadtpräsident – sagen: Es braucht das System Bevölkerungsschutz, und es braucht den Zivilschutz.

Boris Banga, Nationalrat, SO (SP)

Ich finde, dass uns eine optimal gelungene Gesetzgebung vorliegt.

Hans-Rudolf Merz, Ständerat, AR (FDP)

Es ist ein Faktum, dass sich die sicherheitspolitische Lage in den vergangenen zehn Jahren drastisch verändert hat. (...) Diesen neuen Bedrohungsbildern trägt das Konzept Bevölkerungsschutz des Bundesrates Rechnung.

Roland Borer, Nationalrat, SO (SVP)

Die Zitate stammen aus den Debatten im Ständerat (Sommersession 2002) und im Nationalrat (Herbstsession 2002).

Das Leitbild Bevölkerungsschutz zeigt auf, dass man die neuen Entwicklungen ernst genommen hat und auf neue Gefahren einzugehen gewillt ist.

Guido Zäch, Nationalrat, AG (CVP)

Agenda

14.–15. Mai 2003

53. Schweizerischer Krankenhauskongress (H+), Schwyz

17. Mai 2003

SZSV-Delegiertenversammlung 2003, Muttenz

18. Mai 2003

Eidgenössische Volksabstimmung über das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

23.–24. Mai 2003

12. Schweizer Notfallsymposium, Bern

6. Juni 2003

5. SFV-Fachtagung 2003: Zukünftige Ausbildung für Feuerwehren und Einsatzformationen im Bevölkerungsschutz, Aarau

14. Juni 2003

SFV-Delegiertenversammlung 2003, Basel

20.–22. Juni 2003

Samariter-Kongress 2003, Luzern

Aktuell

Auf der Internet-Site www.bevoelkerungsschutz.ch steht ein Abstimmungsdossier mit Hintergrundinformationen zur Bevölkerungsschutz-Reform zum Download und zur Bestellung bereit.

Herausgeber Redaktion

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Christoph Flury
Pascal Aebischer
Katja Meierhans (Ernst Basler + Partner AG)
Projekt Bevölkerungsschutz
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Gestaltung, Layout

Druck

Copyright

Bildnachweis

Auflage

031 322 51 67
031 323 59 11
redaktion@bevoelkerungsschutz.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
Ernst Basler + Partner AG, Zollikon
EDMZ/Druckerei Glauser, 3312 Fraubrunnen
© Projekt Bevölkerungsschutz, Bern
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
86'000 d / 27'000 f / 7000 i